

Hilfe und Unterstützung

Bitte eine Person deines Vertrauens um Unterstützung, möglichst direkt nach der Tat!

Lass dich, wenn möglich, von einer Vertrauensperson begleiten

- ▶ ins Krankenhaus oder (falls du die Tat sofort anzeigen willst)
- ▶ zur Polizei.

Eine Vergewaltigung ist nicht nur eine körperliche, sondern auch eine schwere seelische Verletzung.

Dies allein zu bewältigen, ist kaum möglich. Deshalb ist es wichtig, sich Hilfe bei Fachberatungsstellen zu holen, um das Erlebte zu verarbeiten. Die Mitarbeiterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle Unna unterstützen alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet werden soll oder nicht, wird bzgl. der Handlungsmöglichkeiten nach Gewalterleben beraten und es werden alltagsorientierte Hilfen sowie Entlastungsgespräche angeboten.

Einen Termin für ein persönliches Gespräch kannst du jederzeit telefonisch oder per Mail vereinbaren. Alle Gespräche sind kostenlos, vertraulich sowie auch anonym möglich.

Medizinische Hilfe

Christliches Klinikum Unna (CKU)

Obere Husemannstraße 2 | 59423 Unna
Tel.: 0 23 03 – 100 - 0

Beratung und Information

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Frauen- und Mädchenberatungsstelle
Frauenforum im Kreis Unna e. V.

Hansastraße 38 | 59425 Unna
Tel.: 0 23 03 – 8 22 02
frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de
www.frauenforum-unna.de

Opferschutz im Kreis Unna

Weisser Ring

Tel.: 0 23 04 – 3 07 91 48
unna@mail.weisser-ring.de
www.unna-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Überregionales Angebot

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- ▶ mehrsprachig und rund um die Uhr
- ▶ anonym, kostenfrei, barrierefrei
- ▶ Telefon 116 016
- ▶ Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Herausgegeben von
Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt im Kreis Unna
Gleichstellungsstelle Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17 | 59425 Unna
a.spurensicherung@frauenforum-unna.de

Gestaltung Hausdruckerei Kreis Unna

Grafik mit freundlicher Genehmigung des Arbeitskreises
Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg.

Foto Hannah Hüsson

Stand Oktober 2024

Gefördert durch: **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Informationen für Opfer
einer Sexualstraftat



LASS SPUREN SICHERN

**ASS ANONYME SPURENSICHERUNG
NACH SEXUALSTRAFTAT**

Informationen für Betroffene einer Sexualstraftat

- ▶ **Bist du vergewaltigt worden?**
- ▶ **Du bist dir unsicher, ob du eine Anzeige erstatten willst?**
- ▶ **Dann kann die Anonyme Spurensicherung ein Weg für dich sein!**

Frauen, die eine Vergewaltigung erlebt haben, fühlen sich meist hilflos und ohnmächtig. Viele Betroffene berichten auch von starken Gefühlen der Angst, Scham und Verzweiflung. All diese Gefühle machen es schwer, schnelle Entscheidungen, z. B. auch für eine Anzeige, zu treffen. Das sind ganz normale Reaktionen auf ein nicht normales Ereignis! Grund ist die extreme psychische Belastung, ähnlich einem Schockzustand.

Bei sexuellen Übergriffen gibt es meistens keine Zeug*innen und/oder du hast vielleicht auch selbst keine Erinnerungen daran, was passiert ist. Daher ist es sehr wichtig, alle Tatspuren sofort sichern zu lassen. Nur mit Hilfe von Beweisen (z. B. DNA-Spuren, Spermaspuren, Hämatomen, nachgewiesenen KO-Tropfen) kann ggf. der Täter gefasst und rechtlich belangt werden.

Wenn du dich nicht sofort für eine Anzeige entscheiden kannst, solltest du die **Anonyme Spurensicherung (ASS)** nutzen, um Beweise gegen den Täter zu sichern.

Die im Krankenhaus gesicherten Spuren werden danach für einen bestimmten Zeitraum rechtssicher aufbewahrt. Davon erfährt die Polizei nichts. Du entscheidest, was mit den eingelagerten Spuren passieren soll. Mit der Anonymen Spurensicherung kannst du nichts falsch machen – du gewinnst nur Zeit, um dir in Ruhe und evtl. mit fachlicher Unterstützung zu überlegen, welchen Weg du gehen möchtest.

Strafanzeige – Ja? Nein? Vielleicht?

In jedem Fall: **Vernichte keine Tatspuren vor einer ärztlichen Untersuchung!**

- Dusche oder wasche dich nicht.
- Ziehe dich nicht um und wasche deine Bekleidung nicht.
- Vernichte keine anderen Spuren (z. B. auf Bettlaken, Handtüchern, Möbeln).

✓ Strafanzeige? – Ja, will ich!

Rufe sofort die Polizei an (Telefon 110). Sie kümmert sich um dich, um die Spurensicherung und um alles Notwendige.

Weitere Unterstützung bietet der Opferschutz der Polizei.

Polizei Kreis Unna
Tel.: 0 23 03 – 921 4922

Polizei Dortmund (für Lünen)
Tel.: 02 31 – 1 32 74 64

✗ Strafanzeige? – Nein, will ich (noch) nicht!

Fahre so schnell wie möglich ins Krankenhaus zur anonymen Spurensicherung! Vielleicht kann dich eine Vertrauensperson begleiten und unterstützen. Auch wenn der Täter nicht bekannt ist, sollte die Anonyme Spurensicherung durchgeführt werden.

Gesicherte Spuren können auch Jahre später eine unbekannte Person identifizieren.

Der Weg einer Anonymen Spurensicherung (ASS):



1.

Du fährst nach der Tat (ohne vorher zu duschen) in eine der auf der Rückseite genannten Kliniken, die im Kreis Unna auf die ASS vorbereitet sind, und bittest um eine Anonyme Spurensicherung.

Für die ärztliche Untersuchung ist nur deine Krankenversicherungskarte nötig. Die Untersuchung ist vertraulich, das Krankenhaus darf auch der Krankenkasse keine Auskunft geben. Im Krankenhaus werden die Spuren (z. B. Kleidung, DNA) gesichert und ein ärztlicher Untersuchungsbericht geschrieben, der dort bleibt.



2.



3.

Du unterschreibst eine Erklärung, dass du eine Anonyme Spurensicherung und eine Lagerung der Spuren für mehrere Jahre wünschst. Von dieser Erklärung bekommst du eine Kopie. Die gesicherten Tatspuren werden dann anonym im Rechtsmedizinischen Institut in Düsseldorf gelagert.



4.

Durch eine Chiffre-Nummer, unter der die Spuren anonym gelagert sind, können diese deinen Akten bei einer möglichen späteren Anzeigerstattung zugeordnet werden.



5.

Wenn du dich später für eine Strafanzeige entscheidest, informierst du die Polizei über die erfolgte Anonyme Spurensicherung. Die Polizei kümmert sich dann um diese Beweise.



6.

Erstattest du keine Anzeige, werden die Spuren nach einem im Vorfeld vereinbarten Zeitraum vernichtet.